

Von:



Betreff:

AW: BPlan Nr. 50 Sondergebiet »Windenergie am Reitenberg« Stadt Eisenach OT Neukirchen

Datum:

Freitag, 8. Oktober 2021 13:33:27

Anlagen:

[image001.png](#)

[image020.png](#)

[image007.png](#)

[image010.png](#)



der Bebauungsplan Nr. 50 , Sondergebiet „ Windenergie am Reitenberg“ ,wurde in Bezug auf Fließgewässer 1. Ordnung Betroffenheit im Geltungsbereich 1 und 2 durch die UWB geprüft. Im Geltungsbereich 1, Flur 4 und 7 mit den entsprechend eingezeichneten Flurstücken gibt es Durchflüsse. Demzufolge ist dafür, nach derzeitigem Planungsstand, ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt

Abteilung 63.2

SB Untere Wasserbehörde im Bereich der Gewässeraufsicht

Rennbahn 6 - Villa, 99817 Eisenach

T: +49 3695 616734



Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 11:26

An: 63.22 Abfall- Boden- und Wasserrecht <63.22_ABUWR@eisenach.de>

Betreff: WG: BPlan Nr. 50 Sondergebiet »Windenergie am Reitenberg« Stadt Eisenach OT Neukirchen

Hallo,- bitte prüfen und bei Bedarf – Amt 61 Herrn MM direkt zuarbeiten wegen der Umweltprüfung.

UBB besonders, und auch die UWB sind hier betroffen.
Bitte mich in cc setzen
Danke

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt
Abteilung 63.22
SGL 63.22
Markt 22, 99817 Eisenach
T: +49 3691 670 630

[REDACTED]

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.

[REDACTED]

Betreff: BPlan Nr. 50 Sondergebiet »Windenergie am Reitenberg« Stadt Eisenach OT Neukirchen

Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Planunterlagen zum o.g. Bebauungsplanverfahren.
Im Zuge der Unterrichtung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beteiligen wir Sie am genannten Verfahren.

Wir erbitten Ihre Äußerung zur vorgelegten Bauleitplanung - insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - bis zum 09. Oktober 2021.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Abteilung 61.1
Sachbearbeiter Regional- und Umweltplanung
Besucheradresse: Markt 22, 99817 Eisenach
Postanschrift: Postfach 101462, 99804 Eisenach
T: +49 3691 670 524
F: +49 3691 670 950

[Redacted contact information]

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.